

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 102-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.557

Eingereicht am: 30.05.2016

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 19

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 02.06.2016

RRB-Nr.: 1282/2016 vom 16. November 2016
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Panama-Papers: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dafür zu sorgen, dass die kantonalen Behörden, insbesondere die Steuerverwaltung und die Justizbehörden, Zugriff auf die Dokumente der «Panama Papers»¹ erhalten, falls nötig mit der Unterstützung des Bundes und in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder Staaten.
2. Dabei soll geprüft werden, ob bei juristischen oder natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Kanton Bern haben, aufgrund der Daten Anzeichen auf Steuerhinterziehung und/oder Steuerbetrug bestehen.

Begründung:

Die teilweise Veröffentlichung der «Panama Papers» hat ein breites System von «Trusts» und Briefkastenfirmen aufgedeckt, das dazu dient, die wahren Besitzerinnen und Besitzer oder die Begünstigten zu kaschieren.

Solche Konstrukte sind nicht per se illegal. Gleichwohl können sie dazu dienen, Steuern zu hinterziehen oder sogar Geld zu waschen. Ausserdem wurde in der medialen Berichterstattung deutlich, dass viele solcher Briefkastenfirmen mit Domizil in Steuerparadiesen wie Panama von

¹ Siehe zum Beispiel <https://panamapapers.icij.org/> oder <http://panamapapers.sueddeutsche.de/>

der Schweiz aus verwaltet werden. In diesen Fällen müssen sie in der Schweiz versteuert werden, und es gilt das Schweizer Steuerrecht. Es ist deshalb wichtig, dass die Staatsanwaltschaft und/oder die kantonale Steuerbehörde über alle Daten der «Panama Papers» verfügen und sich nicht nur auf die in den Medien publizierten Daten stützen können.

Die Journalistinnen und Journalisten und die Medienhäuser, die über die «Panama Papers» verfügen, geben keine Daten oder Dossiers heraus, von denen sie nicht sicher sind, dass sie eine strafrechtlich relevante Tat dokumentieren. Um dies festzustellen, müssten sie über die Steuerdossiers/Steuerangaben der betroffenen Personen/Firmen Bescheid wissen. Die Steuerbehörden wiederum verfügen nicht über den Zugang zu den «Panama Papers», um die Steuerehrlichkeit der «Panama-Kundinnen und Panama-Kunden» überprüfen zu können. Dieses Dilemma muss überwunden werden, ohne den Quellenschutz der Medienschaffenden zu verletzen.

Der Weg kann über eine erleichterte Auskunft zu den Steuerverhältnissen der «Panama-Kundinnen und Panama-Kunden» führen oder über eine erleichterte Überprüfung der wirtschaftlich Berechtigten an den in den «Panama Papers» aufgeführten Offshore-Firmen. Die öffentliche Hand ist aufgefordert, einen Weg aufzuzeigen, wie man eine strafrechtliche Überprüfung der «Panama Papers» organisieren kann. Schliesslich liegt es sowohl im Interesse der Betroffenen (um nicht fälschlicherweise an den Pranger gestellt zu werden) als auch des Finanzplatzes Schweiz, dass möglichst bald Klarheit geschaffen wird. Die Staatsanwaltschaft New York hat ein Verfahren eingeleitet und den Kontakt zum «International Consortium of Investigative Journalists» (ICIJ) aufgenommen. Im EU-Parlament wurde ein Untersuchungsausschuss zu den «Panama Papers» gefordert.

Begründung der Dringlichkeit: Es ist von öffentlichem Interesse, dass strafrechtliche Überprüfungen im Zusammenhang mit internationalen Enthüllungen von Off-Shore-Geschäften und Steuerhinterziehungen (Panama Papers) ohne Verzug ermöglicht werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion bezieht sich auf die vertraulichen Unterlagen des panamaischen Offshore-Dienstleisters Mossack Fonseca, die im April 2016 infolge eines Datenlecks an die Öffentlichkeit gelangt sind. Die Daten wurden ursprünglich der Süddeutschen Zeitung zugespielt. Das International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) koordinierte die Auswertung der Daten und stellte im Mai 2016 eine umfassende Datenbank mit Namen und Adressen von tausenden Briefkastenfirmen und Trusts sowie deren Vermittler und Anteilseigner online². Die Original-Dokumente wurden nicht veröffentlicht.

Offshore-Gesellschaften können eingesetzt werden für legale Strategien der Steueroptimierung, aber auch für Steuer- und Geldwäschedelikte oder andere Straftaten. Dementsprechend wurden in der Folge verschiedene Stellen aktiv: Das Bundesamt für Polizei durchsuchte die Zentrale der Vereinigung Europäischer Fußballverbände (UEFA) in Nyon. Die Bundesanwaltschaft ermittelt wegen des „Verdachts der ungetreuen Geschäftsbesorgung und eventuell der Veruntreuung“ in einem Strafverfahren gegen unbekannt. Der Genfer Generalstaatsanwalt hat, ohne Details zu nennen, bekannt gegeben, dass er „bezüglich der Panama Papers“ ein Verfahren eröffnen wird. Aus anderen Kantonen sind keine entsprechenden Schritte bekannt.

² <https://offshoreleaks.icij.org/>

Die eidgenössische Steuerverwaltung hat insgesamt 450 Personen identifizieren können, die einen Bezug zu Offshore-Strukturen und zur Schweiz haben. Von diesen 450 Personen haben nur drei Personen einen Bezug zum Kanton Bern, was summarische Auswertungen der kantonalen Steuerverwaltung bestätigt haben. Die kantonale Steuerverwaltung wird die steuerlichen Verhältnisse dieser Personen prüfen und gegebenenfalls ein Nach- und Strafsteuerverfahren durchführen.

Darüber hinaus wird die Steuerverwaltung keine weiteren Schritte einleiten. Insbesondere macht es keinen Sinn, Einsicht in die riesige Menge von (nicht publizierten) Original-Dokumenten anzustreben. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die bernische Steuerverwaltung darin zusätzliche relevante Informationen finden könnte. Die Staatsanwaltschaft verzichtet ebenfalls auf die Einleitung weiterer Schritte. Die Eröffnung eines Verfahrens und anschliessende Abklärung des Sachverhaltes durch die Staatsanwaltschaft, etwa durch Einsicht in die «Panama Papers», setzt einen Anfangsverdacht voraus. Zurzeit liegen keine Hinweise für strafbare Handlungen vor, die im Kanton Bern begangen worden sind.

Der Regierungsrat beantragt deshalb **Ablehnung der Motion**.

Verteiler

- Grosser Rat